

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 11. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2013) und **Antwort**

### Stellenbesetzungen in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Stellen sind in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Ministerialbehörde) im Jahr 2012 und im Jahr 2013 (zum 31. Januar 2013) nach Ausscheiden von Mitarbeiter\*innen wieder besetzt worden bzw. welche sollen wieder besetzt werden (bitte Auf-

schlüsselung nach Abteilungen, Referaten, Monaten, Entgeltgruppen bzw. Besoldungsgruppen)?

Zu 1.: Im genannten Zeitraum sind folgende Stellen nach Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder besetzt worden:

Abteilung	Referat	Bes.-Gr. / Entg.-Gr.	Besetzungszeitpunkt
Stab		E 6, Zulage zu E 8	01.01.2013
Pressestelle		E 9	01.07.2012
I	Vorzimmer	E 6	01.07.2012
IV (Gemeinsames Justizprüfungsamt)		A 7	08.04.2012
Zentrale Dienste		E 6	01.03.2012

Es ist geplant, folgende Stellen wieder zu besetzen:

Abteilung	Referat	Bes.-Gr. / Entg.-Gr.
III	III B	A 12
V	V A	E 14

2. Welche Stellen wurden im besagten Zeitraum neu geschaffen bzw. eingespart (bitte Aufschlüsselung nach Abteilungen, Referaten, Monaten, Entgeltgruppen bzw. Besoldungsgruppen)?

Abteilung	Referat	Bes.-Gr. / Entg.-Gr.
II	Schreibdienst	E 5
Zentrale Dienste		E 8
III	Projektgruppe Errichtung JVA Heidering	A 15

Zu 2.: Durch die Ressortenerweiterung (Zugang des Verbraucherschutzes) wurden im Stabsbereich folgende Stellen neu geschaffen:

Bes.-Gr. / Entg.-Gr.	Funktion
B 7	Staatssekretär/in
E 14	Persönliche/r Referent/in d. StS
E 14	Pressereferent/in Öffentlichkeitsarbeit
E 9	Sekretariat Staatssekretär/in

Im genannten Zeitraum wurden folgende Stellen eingespart bzw. die Nachbesetzung ist zur Erfüllung künftiger Einsparvorgaben zurzeit nicht beabsichtigt:

3. In welchen Besetzungsverfahren zu Fragen 1) oder 2) wurde bzw. wird auf eine Ausschreibung im Amtsblatt verzichtet und welche Gründe lagen bzw. liegen hierzu vor (bitte unter Angabe von Abteilungen, Referaten, Monaten, Entgeltgruppen bzw. Besoldungsgruppen der konkreten Stellen)?

5. Welche Stellen waren und sind in diesem Zeitraum mit Mitarbeiter\*innen besetzt, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut wurden? Welche Stellen wurden in diesem Zuge mit den Mitarbeiter\*innen unter Verzicht auf eine Ausschreibung im Amtsblatt dauerhaft besetzt (bitte Aufschlüsselung nach Abteilungen, Referaten, Monaten, Entgeltgruppen bzw. Besoldungsgruppen)?

Zu 3. und 5.: Aus der Organisationsfreiheit des Dienstherrn folgt das in seinem freien, allein personalwirtschaftlich bestimmten Ermessen stehende Wahlrecht, ob er eine freie Stelle im Wege der Einstellung, Anstellung, Beförderung, Versetzung, Abordnung oder Umsetzung besetzen will (vgl. u. a. Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 25. März 2010 – 1 WB 37/09 –; zitiert nach juris). Der Ausschreibungspflicht unterliegen Beförderungsstellen für Beamtinnen und Beamte, soweit keine Ausnahmen zugelassen sind. Hingegen sind Stellen für Tarifbeschäftigte nicht im Amtsblatt auszuschreiben. Den Vorgaben entsprechend ist die unter 1. aufgeführte, im Referat III B freigewordene Stelle im Amtsblatt für Berlin ausgeschrieben worden. Nach erfolgter Auswahlentscheidung wurde die ausgewählte Mitarbeiterin mit der Wahrnehmung der Aufgaben des ausgeschriebenen Arbeitsgebietes betraut. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

4. In welchen der Besetzungsverfahren zu Fragen 1) oder 2) werden bzw. wurden die Stellen im Zuge der Nachbesetzung gehoben und welche Gründe liegen hierzu jeweils vor?

Zu 4.: In keinem der genannten Besetzungsverfahren wurden die Stellen im Zuge der Nachbesetzung gehoben.

Berlin, den 1. März 2013

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mrz. 2013)